



**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB - 03.03.2020  
**Meldungsnummer:** UP04-0000001603  
**Kanton:** OW

**Publizierende Stelle:**  
Dundee AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf

## Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Dundee AG

Dundee AG  
CHE-146.213.765  
Industriestrasse 21  
6055 Alpnach Dorf

**Angaben zur Generalversammlung:**  
03.04.2020, 16:00 Uhr, Anwaltskanzlei Gabrieli AG  
Mittlere Bahnhofstrasse 10  
8853 Lachen

### Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Dundee AG mit Sitz in Alpnach Dorf.

Traktanden:

1. Neuwahl des Verwaltungsrates

Antrag:

Abwahl von:

Duchateau, Monique, belgische Staatsangehörige, in Istanbul (TR)

Wiederwahl von: Rosenberger, Hans, von Birmensdorf (ZH), in Zug neu als einziger Verwaltungsrat

2. Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

Antrag:

Die bisherigen 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 werden umgewandelt in 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00.

Entsprechende Änderung von Artikel 3 der Statuten

3. Generelle Statutenrevision

Antrag

Genehmigung der neuen Statuten, insbesondere Artikel 4 und 8.

Artikel 4

Einladungen an die Aktionäre erfolgen neu durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Anteilsinhaber, anstelle der früher festgelegten Publikation im SHAB.

Artikel 8

Mitteilungen an Aktionäre erfolgen neu durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Anteilsinhaber, anstelle der bisher festgelegten Publikation im SHAB.

4. Varia

Alpnach Dorf, 2. März 2020, Namens und im Auftrag von Hans Rosenberger (Mitglied des Verwaltungsrates)

### Rechtliche Hinweise:

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist, wer im Aktienbuch der Gesellschaft als stimmberechtigter Aktionär eingetragen ist. Falls ein Aktionär noch nicht im Aktienbuch eingetragen ist, muss er sich bis 3 Tage vor der ausserordentlichen Generalversammlung im Aktienbuch eintragen lassen.

Stellvertretung und Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung einer Vollmacht durch einen anderen Aktionär, oder einen Dritten vertreten lassen. Die Vollmacht ist gültig, falls sie in schriftlicher Form und mit der beglaubigten Unterschrift des im Aktienbuch eingetragenen Aktionärs versehen ist. Ausländische Beglaubigungen sind ausschliesslich mit einer Apostille gültig.